



HVBG

HVBG-Info 08/1987 vom 16.04.1987, S. 0640 - 0643, DOK 441/017-BSG

**Zur Frage der Dauer einer Übergangsrente - Silikoseprophylaxe -
BSG-Urteil vom 27.11.1986 - 5a RKnU 7/85**

Zur Frage der Dauer einer Übergangsrente - Silikoseprophylaxe;
hier: BSG-Urteil vom 27.11.1986 - 5a RKnU 7/85 -
Das BSG hat mit Urteil vom 27.11.1986 - 5a RKnU 7/85 - folgendes
entschieden:

Leitsatz:

Zur Auslegung des § 5 Abs. 3 BKVO-Saar (Anschluß an BSG 31.01.1967
- 2 RU 140/66 = SozR Nr. 2 zu § 5 BKVO-Saar und BSG 15.12.1971
- 5 RKnU 9/70 = SozR zu § 9 7. BKVO).

Orientierungssatz:

Silikoseprophylaxe - ausschließlicher Ursachenzusammenhang -
Minderverdienst - Übergangsrente - Übergangscharakter:

1. § 5 Abs. 3 BKVO-Saar muß so verstanden werden, daß ein Anspruch auf Übergangsrente nur solange und insoweit besteht, als die Minderung des Verdienstes oder die sonstigen wirtschaftlichen Nachteile allein auf vorbeugende Maßnahmen i.S. des Abs. 1 der Vorschrift zurückzuführen sind.
2. Nach § 3 BKVO kommt es - anders als nach § 5 Abs. 3 der BKVO-Saar - nicht darauf an, daß die Silikoseprophylaxe die alleinige Ursache eines Minderverdienstes oder sonstiger wirtschaftlicher Nachteile des Versicherten ist. Es genügt im Rahmen des § 3 BKVO vielmehr, daß die Einstellung der silikosegefährdeten Tätigkeit geeignet ist, einen Minderverdienst oder einen sonstigen wirtschaftlichen Nachteil herbeizuführen.